

Deutscher Abbruchverband e.V. - Oberländer Ufer 180-182 - 50968

Gemeinsame Geschäftsstelle Kreislaufwirtschaftsstrategie NRW

Deutscher Abbruchverband e.V.
Oberländer Ufer 180-182
50968 Köln

Tel.: 0221 - 367 983 0
info@deutscher-abbruchverband.de
www.deutscher-abbruchverband.de

Köln, 09.02.2026

„Circular Economy Strategie: Kreislaufwirtschaftsstrategie für Nordrhein-Westfalen“

**Online Konsultation (Verbände-Anhörung)
des NRW Wirtschafts- und des Umweltministeriums**

Stellungnahme des Deutschen Abbruchverbandes e.V., Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Deutschen Abbruchverbandes sollte sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen für die Etablierung der Circular Economy Zielsetzungen geben, die den Aufbau tragfähiger Kreisläufe im Bau- und Infrastrukturbereich ermöglichen und zugleich die Umsetzung in Projekten verlässlich absichern.

Für die Praxis sind dabei insbesondere investitionsfreundliche Rahmenbedingungen, ein verlässlich wachsender Markt bzw. Markthochlauf für Sekundärrohstoffe und wiederverwendete Komponenten sowie praxistaugliche Standards entlang der gesamten Prozesskette entscheidend. Zusätzlich sollte die Strategie die fachliche Basis stärker adressieren. Der Rückbau besitzt eine Schlüsselrolle der Kreislaufwirtschaft und muss in Ausbildung und Hochschullehre entsprechend verankert werden, damit die erforderlichen Kompetenzen branchenübergreifend und dauerhaft verfügbar sind und der Rückbau im Ganzen, inklusive Schadstoffsanierung, Abbruch, Wiederverwendung und Recycling, in der Bauwirtschaft die ihm zukommende Rolle einnehmen kann.

Zunächst erscheint es erforderlich, langfristig tragfähige und konsistente Rahmenbedingungen zu gewährleisten, damit Unternehmen Investitionen in selektiven Rückbau, Sortierung, Aufbereitung, Qualitätssicherung sowie in die hierfür notwendige Logistik, Flächen- und Anlageninfrastruktur belastbar kalkulieren können. Die Kreislaufwirtschaft im Bauwesen ist auf gesicherte und leistungsfähige Kapazitäten angewiesen: mineralische Stoffströme müssen in gleichbleibender Qualität aufbereitet werden können; gleichzeitig braucht es Strukturen für die Demontage, Prüfung, Lagerung und Bereitstellung wiederverwendbarer Bauteile. Solche Kapazitäten entstehen nur, wenn Anforderungen an Einsatzfähigkeit, Nachweisführung und Qualitätssicherung nachvollziehbar, konsistent und über längere Zeiträume stabil sind.

Ziel sollte daher sein, Sekundärrohstoffe und Second-Life-Produkte nicht durch heterogene Anforderungen, wechselnde Bewertungsmaßstäbe oder unverhältnismäßige Dokumentationspflichten faktisch zu benachteiligen. Stattdessen sollte die Strategie darauf ausgerichtet sein, hochwertige Verwertung und Wiederverwendung als Normalfall zu erleichtern und wirtschaftlich attraktiv zu machen und damit Investitionen in Technik, Personal und Kapazitäten zu generieren.

Ein zweiter zentraler Zielbereich betrifft die Nachfrageentwicklung und die konsequente Nutzung der öffentlichen Hand als Markthebel. Öffentliche Bauherren sind in Nordrhein-Westfalen ein wesentlicher Marktakteur und können über ihre Vergabepraxis verlässliche Nachfrage erzeugen und Skaleneffekte ermöglichen. Ziel sollte sein, dass öffentliche Ausschreibungen den Einsatz von Recyclingbaustoffen und Materialien aus dem zweiten Lebenszyklus – soweit technisch geeignet – systematisch bevorzugen und in relevanten Produktgruppen nicht nur als Ausnahme zulassen. Sekundärrohstoffe sollten immer dann bevorzugt genutzt werden, wenn diese lokal in ausreichender Menge verfügbar und technisch gleichwertig zu Primärrohstoffen sind.

Dazu bedarf es praxistauglicher Qualitäts- und Einsatzstandards, die Vergleichbarkeit und Anwendbarkeit in Planung, Ausschreibung und Bauausführung gewährleisten. Ebenso hilfreich sind standardisierte Leistungsbilder und Ausschreibungsbausteine, die zirkuläre Alternativen rechtssicher abbilden und gleichzeitig den Aufwand für Vergabestellen und Bieter beherrschbar halten.

Eine konsequent lebenszyklusorientierte Beschaffung – etwa durch die Berücksichtigung von Lebenszykluskosten, CO₂-Wirkungen und Ressourcenaspekten – kann zusätzlich dazu beitragen, dass wirtschaftliche Vorteile zirkulärer Lösungen im Vergabeverfahren tatsächlich sichtbar werden und nicht hinter reinen Anschaffungskosten zurücktreten.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die rückbaufreundliche Planung („Design for Deconstruction“) als systematisches Prinzip, das bereits in der Projektentwicklung verankert wird. **Kreislauffähigkeit entsteht im Bauwesen nicht erst beim Rückbau, sondern wird maßgeblich bereits beim Entwurf und in der Ausführung festgelegt.** Ziel sollte daher sein, Neubau- und Sanierungsvorhaben so auszulegen, dass spätere Demontage, Trennung und Wiederverwendung technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar bleiben. Dies umfasst insbesondere die Wahl geeigneter Konstruktionen und Verbindungstechniken (lösbare statt irreversibler Verbindungen), die Reduktion dauerhaft untrennbarer Verbundkonstruktionen, modulare und standardisierte Bauweisen sowie eine belastbare Dokumentation der eingesetzten Produkte und Materialien.

Der Neubau muss auf das kreislauffähige System und nicht auf das einzelne Bauteil reduziert betrachtet werden. Praktisch wirksam wird dies, wenn in öffentlichen Projekten entsprechende Anforderungen in Leistungsbildern, Planungsverträgen und Bewertungsmatrizen verbindlich berücksichtigt werden, beispielsweise über Vorgaben zur Demontierbarkeit, zur Trennbarkeit von Materialschichten sowie über die Verpflichtung zur Erstellung von Material- und Rückbaukonzepten.

Ein in der Praxis relevanter Punkt sind Wärmedämmverbundsysteme und vergleichbare Dämmkonstruktionen. Dämmstoffe sind häufig dauerhaft mit dem Untergrund oder dem Putzaufbau verklebt bzw. eingebunden; beim Rückbau ist eine sortenreine Trennung regelmäßig

nicht möglich. Dies führt zu gemischten Fraktionen und verringert die Möglichkeiten hochwertiger Verwertung oder Wiederverwendung erheblich.

Im Sinne rückbaufreundlicher Planung sollte daher stärker berücksichtigt werden, dass Dämmmaterialien so gewählt und ausgeführt werden, dass sie später separiert werden können, etwa durch geeignete Systemwahl, definierte Trennlagen, reversible Befestigungslösungen oder konstruktive Alternativen, die eine spätere Schichtentrennung ermöglichen. Zudem muss zum Zeitpunkt des Rückbaus erkennbar oder dokumentiert sein, dass und wie sich ein System demontieren lässt. Dadurch lassen sich die Qualität der Stoffströme, die Planbarkeit der Aufbereitung und die Einsatzmöglichkeiten im zweiten Lebenszyklus deutlich verbessern.

Um den Einsatz von Recycling- und Second-Life-Materialien in der Praxis planbarer und nachvollziehbarer zu machen, erscheint eine Steuerung über klare Kriterien und praxistaugliche Nachweiswege zweckmäßig. Dabei sollte klargestellt werden, dass es nicht um starre Einsatzquoten oder verbindliche Vorgaben geht, sondern darum, den Einsatz dort systematisch zu erleichtern und zu fördern, wo Materialien in ausreichender, verlässlicher Qualität verfügbar sind.

Ziel sollte sein, Nachfrage zu stabilisieren und Hemmnisse (zum Beispiel die Nutzung von RC 3 Material in geeigneten Bereichen) abzubauen – ohne zusätzliche Berichtspflichten oder Nachweisanforderungen zu schaffen, die in der Umsetzung vor allem bürokratisch wirken. Geeignete Indikatoren können beispielsweise der Rezyklateinsatz in öffentlichen Bauvorhaben nach Produktgruppen, der Anteil hochwertiger Verwertung mineralischer Bau- und Abbruchstoffe, der Anteil von Projekten mit Rückbau- und Materialkonzepten sowie die Nutzung wiederverwendeter Bauteile in öffentlichen Vorhaben sein. Ergänzend können Indikatoren zur Verfügbarkeit qualitätsgesicherter Sekundärmaterialien und zur Entwicklung der erforderlichen Kapazitäten (z. B. Aufbereitungs- und Zwischenlagerinfrastruktur) die Umsetzungsfähigkeit abbilden.

Schließlich sollte aus Verbandssicht die Kreislaufwirtschaftsstrategie des Landes NRW die Fachkräfte- und Kompetenzbasis deutlich stärker adressieren. Rückbau, Sanierung und Abbruch sind für Kreislaufprozesse im Bauwesen eine Schlüsselphase, werden in Ausbildung und Hochschullehre jedoch bislang nicht in der erforderlichen Breite und Tiefe systematisch abgebildet.

Ziel sollte sein, einschlägige Inhalte verbindlich in Aus- und Weiterbildung sowie in entsprechenden Studiengängen zu verankern. Ergänzend sind duale Formate, Praxissemester und Zertifikatsangebote geeignet, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Fachschulen und Praxisbetrieben zu stärken. Eine solche Schwerpunktsetzung erhöht die Umsetzungskompetenz in Projekten, stärkt in letzter Konsequenz die Qualität der Stoffströme und trägt dazu bei, den Beitrag des Abbruchsektors als Voraussetzung zirkulären Bauens in der Bauwirtschaft angemessen zu verankern.

Als Randnotiz, die in der Umsetzungspraxis allerdings regelmäßig relevant wird, sollte zudem die frühzeitige Einbindung artenschutzrechtlicher Belange mitgedacht werden. Artenschutzrechtliche Prüfungen und Maßnahmen können – insbesondere bei später Klärung oder regional unterschiedlichen Vorgehensweisen – zu spürbaren Verzögerungen führen. Ein planbares Vorgehen mit frühzeitigen Kartierungen, klaren Zeitfenstern und abgestimmten Maßnahmen kann hier erfahrungsgemäß helfen, Projektablaufe zu stabilisieren, ohne den Schutzzweck zu beeinträchtigen.



In der Gesamtschau sollten die Zielsetzungen des Landes darauf ausgerichtet sein, dass Kreislaufwirtschaft im Bauwesen als verlässliches, skalierbares System wirksam wird. Mit stabilen Investitionsbedingungen, einer nachfragewirksamen öffentlichen Beschaffung, rückbaufreundlicher Planung als Standard, transparentem Monitoring sowie einer gestärkten Qualifikationsbasis.

Wenn diese Elemente zusammengeführt werden, kann Nordrhein-Westfalen die Potenziale der Abbruch- und Sekundärrohstoffwirtschaft wirksam für eine zirkuläre Bau- und Infrastrukturentwicklung nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Abbruchverband e.V.
Leiter Nachhaltigkeit und Recycling

gez. Sebastian van Geldern